

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 65 / 2026

Beschluss 02 – 03 / 2026
Abberufung des stellvertretenden
Gemeindeführers der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 19.06.2026

bis: 19.07.2026

Beschluss 02 – 03 / 2026 – Abberufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Bördeland

Fachdienst 3	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 11.05.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	17 - -	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Abberufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) und § 7 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Andreas Arlandt zum 18.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Bördeland zu entlassen.

Begründung:

Herr Arlandt teilte der Gemeinde Bördeland schriftlich mit, dass er sein Amt als stellvertretender Gemeindeführer zum 18.06.2026 aus persönlichen Gründen niederlegt. Durch die Abberufung der Funktion entfällt die Grundlage eines Ehrenbeamtenverhältnisses zur Gemeinde Bördeland.

Die Entlassung erfolgt nach § 34 Beamtengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG).

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 - 03 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 17
Es stimmten mit Ja : 17
Es stimmten mit Nein : -
Es stimmten mit Stimmenthaltung : -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine


M. Schmoltd
Bürgermeister

